



## **Hausarbeit in der Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht**

### **Sachverhalt**

K betreibt einen Sanitärbetrieb mit 25 Angestellten. Weil die Geschäfte gut laufen, entschließt sie sich, einen weiteren Lieferwagen anzuschaffen. Neuwagen sind K zu teuer, sodass sie sich auf die Suche nach einem gebrauchten Fahrzeug begibt. Bei dem großen Gebrauchtwagenhändler V stößt K am 3. Januar 2024 auf einen gut erhaltenen Mercedes für 12.000 Euro. Sie sieht sich das Fahrzeug vor Ort an. Es gefällt ihr vor allem wegen der Innenausstattung, die der Vorbesitzer individuell hat anfertigen lassen. K hat jedoch einen sehr vollen Terminkalender und findet daher nicht die Zeit, das Fahrzeug Probe zu fahren. Gleichwohl entscheidet sich K dafür, das Fahrzeug zu kaufen und verständigt sich mit V darauf, dass er ihr das Fahrzeug am 8. Januar 2024 zu ihrem Betrieb liefern lässt. Der Kaufpreis soll spätestens eine Woche nach Lieferung gezahlt werden.

V kann am 8. Januar 2024 keinen externen Transporteur finden, der das Fahrzeug zum Betrieb der K fährt. Er bittet daher seinen Angestellten A, das Fahrzeug zu K zu fahren. Als A im Rahmen der Überführungsfahrt eine längere Strecke über die Autobahn fährt, fällt ihm auf, dass das Lenkrad zu vibrieren beginnt. Dies ist auf eine Unwucht an einem der Räder zurückzuführen, die der Vorbesitzer des Fahrzeugs zu verantworten hat und von der V keine Kenntnis hatte. Bei der Übergabe des Fahrzeugs unterhält sich A so angeregt mit K, dass er vergisst, sie auf die Unwucht hinzuweisen. Anstelle ihres bisherigen Fahrzeugs nimmt K den neuen Mercedes dann umgehend in Betrieb, um zu einem weiter entfernten Kundentermin zu gelangen. Dabei bemerkt sie auf einer längeren Autobahnpassage das Vibrieren des Lenkrads. Sie ist gezwungen, die Autobahn zu verlassen und ihre Kundentour abzubrechen. Verärgert bringt K das Fahrzeug zu dem nahegelegenen Betriebsgrundstück des V. Dort angekommen fordert K den V auf, das betroffene Rad auszuwuchten sowie ihr 200 Euro zu zahlen. Hierbei handelt es sich um den Betrag, den K von ihrem Kunden erhalten hätte, wenn sie den Termin bei diesem wie geplant hätte wahrnehmen können. V weist das Zahlungsansinnen zurück, erklärt sich aber bereit, das Rad am nächsten Tag auszuwuchten. V vereinbart mit K, dass er ihr das reparierte Fahrzeug am 10. Januar 2024 um 10.00 Uhr vorbeibringen werde.

Am 10. Januar 2024 fährt V zur vereinbarten Uhrzeit mit dem reparierten Fahrzeug zu K. K ist jedoch so überarbeitet, dass sie den Termin vergessen hat und niemand vor Ort ist. Weil V

das Fahrzeug nicht einfach auf dem Firmengelände der K abstellen will und K auch nicht telefonisch erreichen kann, fährt er zurück, stellt das Fahrzeug wieder auf seinem Betriebsgelände ab und informiert K umgehend hierüber. Am 12. Januar 2024 wird das Fahrzeug dort gestohlen, wobei V es aus leichter Unachtsamkeit unterlassen hat, dieses hinreichend gegen eine Entwendung zu sichern. Nachdem K von dem Diebstahl Kenntnis erlangt hat, erklärt sie gegenüber V, sie wolle mit dem Kauf nichts mehr zu tun haben, da sie das Fahrzeug nun nicht mehr erhalten könne. Die 200 Euro wegen des ausgefallenen Kundentermins müsse V ihr freilich noch erstatten. V möchte sich hierauf nicht einlassen und fordert K am 22. Januar 2024 auf, endlich den Kaufpreis zu bezahlen.

Die Laune der K verbessert sich nicht, als sie am darauffolgenden Wochenende bemerkt, dass nun auch noch ihr neuer Fahrradcomputer nicht mehr richtig funktioniert. Diesen hatte sie vier Monate zuvor mit dem festen Vorsatz, sich wieder mehr Zeit für ihr Hobby – Triathlon – zu nehmen, im Sportgeschäft des S für 600 Euro gekauft. Der im Vergleich zu einfachen „Tachos“, die zwischen 20 und 60 Euro kosten, hohe Preis erklärt sich daraus, dass der Fahrradcomputer nicht nur die gefahrene Distanz und Zeit sowie die momentane Geschwindigkeit anzeigt, sondern sich mit seinem auffällig großen Display auch als Navigationsgerät eignet. Hierzu ist in dem Gerät eine Software eingebaut, die sich mit einer Cloud des Herstellers verbindet, die die Wegeinformationen fortlaufend aktualisieren und auch Tourenvorschläge unterbreiten soll. Nachdem zunächst alles tadellos funktionierte, muss K nun aber feststellen, dass das Gerät die Wegeinformationen und Tourenvorschläge nicht mehr aktualisiert. K sucht daraufhin umgehend S auf und konfrontiert ihn mit den Problemen. S muss einräumen, dass die Aktualisierung der Wegeinformationen und Tourenvorschläge vorerst eingestellt worden sei und es auf längere Sicht auch erstmal hierbei bleibe. K solle sich aber nicht so anstellen. Immerhin arbeiteten die sonstigen Funktionen des Fahrradcomputers weiterhin tadellos und es lasse sich mit diesem ja auch nach wie vor navigieren. K will sich hierauf nicht einlassen, legt den Fahrradcomputer auf die Verkaufstheke und fordert ihr Geld zurück, um sich ein anderes Modell zu kaufen. S verweigert dies, woraufhin K das Sportgeschäft empört verlässt.

In Anbetracht ihrer Rechtsprobleme begibt sich K zu Rechtsanwalt R und bittet diesen, das Folgende umfassend rechtlich zu begutachten:

**Frage 1:** Hat K gegen V einen Anspruch auf Zahlung von 200 Euro?

**Frage 2:** Hat V gegen K einen Anspruch auf Kaufpreiszahlung in Höhe von 12.000 Euro?

**Frage 3:** Kann K von S die Rückzahlung des Kaufpreises für den Fahrradcomputer verlangen?

**Bearbeitungsvermerk:** Entwerfen Sie das Rechtsgutachten des R. Hierbei ist auf sämtliche im Sachverhalt angelegte Rechtsfragen – gegebenenfalls hilfsgutachtlich – einzugehen.

## Formalien:

- Die Bearbeitung (Gutachten) darf **maximal 25 Seiten** umfassen. Dazu zählt ausschließlich die Lösung des Falles inklusive Fußnotenapparat, nicht die übrigen Bestandteile der Hausarbeit.
- Seitenränder: links: 7,0 cm; rechts: 1,0 cm; oben: 2,5 cm; unten: 2 cm; Schriftart: Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeichenabstand „Normal“, Blocksatz, Zeilenabstand 1,5-fach, Seitenzahl am Ende der Seite. In den Fußnoten: Schriftgröße 10, Zeichenabstand „Normal“, Zeilenabstand „Einfach“. Im Übrigen gelten die herkömmlichen Formalien, die abrufbar sind unter: <https://www.jura.uni-konstanz.de/studium/staatsexamensstudiengang/leistungen-fuer-die-zulassung-zur-1-juristischen-staatspruefung/hausarbeiten-uebung-fuer-fortgeschrittene/>
- Einzureichen sind eine gedruckte Fassung (muss nicht gebunden sein) und eine elektronische Fassung zur Plagiatsprüfung. Beide Fassungen müssen kumulativ bis Einreichungsschluss eingegangen sein.
- Am Ende der Bearbeitung ist zu versichern, dass die Bearbeitung selbstständig verfasst wurde, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen verwendet wurden und die eingereichte elektronische Fassung mit der gedruckten Fassung übereinstimmt.
- Die schriftliche Fassung ist zu adressieren an:  
Universität Konstanz  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht Arbeitsrecht und Unternehmensrecht  
PD Dr. Maximilian Holle  
Fach 99  
78457 Konstanz  
Zur Nachvollziehbarkeit der Einreichung empfiehlt sich ein Einwurfeinschreiben. Das Datum des Poststempels genügt, spätestens der 10.4.2024 wäre hier maßgeblich. Alternativ kann die Arbeit in der ersten Übungsstunde abgegeben werden.
- Der Link zum selbstständigen Upload lautet:  
<https://uk.turnitin.com/originality/hand-in-link?jwt=eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJyZWR3b29kSWQlOiIwZTVMImE1YS0wNmZmLTQ4NmYtODFhZC0yNWRkZWlWZTliZDciLCJleHAiOiJlMTE3MTA4MDAsImhhdCI6MTcwNjg0OTE5NiwiianRpIjojZGRmNDY4NGltYTZlOS00MzZhLWJmYzEtZTEzZjU2ZDcyMDgxIiwidGVuYW50IjojdWsiLCJmb2xkZXJJZCI6IjM2NGJmZGEwLWRmNTQtNGQ5NSIiImZliLTEzMTQzMTEzNmRiNiJ9.-3BFh9UYLVmS-citwb8SyYf6jsfNmLU2JwwCr5qdyOk>
- Digital einzureichen ist eine Datei
  - im Format Microsoft docx (oder doc), .pdf oder .odt; keine Appleformate insbesondere .pages
  - ausschließlich der Gutachtenteil inklusive Fußnoten ohne Literaturverzeichnis, aber mit Deckblatt
  - Dateiname nach dem Muster: "GrÜZR\_SoSe2024\_(individuelle Matrikel-Nr. ohne das führende "01/").docx" (beziehungsweise .pdf oder .odt)
  - Bei Einreichung unbedingt Vorname und Nachname in der Maske angeben, ansonsten kann die Zuordnung zur gedruckten Fassung nicht gewährleistet werden.
  - Bis Abgabeschluss kann die Datei ausgetauscht werden, bitte nicht mehrere Exemplare einreichen.
- **Spätestes Abgabedatum: Mittwoch, 10.04.2024, 15.00 Uhr.**